

SEPAone Bedingungen

(Sofern Sie einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG benötigen, können Sie diesen hier herunterladen: <http://blog.sepaone.com/legal/>)

Diese Geschäftsbedingungen von SEPAone (nachfolgend „Vereinbarung“ oder „Bedingungen“ genannt) gelten zwischen der SEPAone GmbH, Brunnenstraße 10 in 33332 Gütersloh (im Folgenden „SEPAone“) und Ihnen (entweder Sie persönlich oder das Rechtssubjekt, zu dessen Vertretung Sie berechtigt sind; nachstehend „Händler“ oder „Auftraggeber“ genannt).

DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“, DURCH REGISTRIERUNG ODER DURCH NUTZUNG DES DIENSTES, ERKLÄREN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND AKZEPTIERT HABEN UND IM EIGENEN NAMEN ABSCHLIESSEN BZW. DASS SIE BERECHTIGT SIND, IM NAMEN DES INHABERS DES ACCOUNTS ZU HANDELN UND DIESE VEREINBARUNG FÜR IHN ABZUSCHLIESSEN.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN DAS FOLGENDE:

§ 1 Allgemeiner Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die technische und organisatorische Abwicklung von Lastschriften im e- und m-Commerce durch SEPAone (nachfolgend „SEPAone-Dienste“ genannt). Ziel der SEPAone-Dienste ist es, e- und m-Commerce Händlern (nachfolgend „Händler“ genannt) die Abwicklung von SEPA-Lastschriftzahlungen von deren Kunden (nachfolgend „Endkunden“ genannt) zu erleichtern. Dies beinhaltet je nach Wahl des Händlers u.a. die Umrechnung von Kontoverbindungsdaten in IBAN und BIC, Verwaltung von SEPA-Mandaten, Aufbau und

Verwaltung von Schnittstellen zur Hausbank des Händlers, Übertragung, Einholung und Verwaltung von Transaktionsdaten, Bearbeitung von Rücklastschriften Anmahnung daraus entstehender Forderungen sowie Übermittlung von Forderungen an Inkassounternehmen. Hierzu speichert und verarbeitet SEPAone Zahlungsdaten der Endkunden, übermittelt diese an die Haubsank des Händlers sowie ggf. an das jeweils angeschlossene Inkassoinstitut und zurück. Dabei übernimmt SEPAone zu keinem Zeitpunkt Zahlungsdienste und die Kontrolle über die jeweiligen Lastschriftzahlungen sowie über etwaige Rückerstattungen. SEPAone betreibt die Dienste als Software as a Service. Die Dienste von SEPAone sind erreichbar über eine internetbasierte sog. RESTful Schnittstelle sowie über das für SEPAone eingerichtete und über die Website sepaone.com erreichbare Händlerportal (nachfolgend „Panel“ genannt).

§ 2 Änderung dieser Bedingungen

2.1 SEPAone ist berechtigt, diese Bedingungen mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende zu ändern. SEPAone wird den Händler über die Änderungen per Email unterrichten, die SEPAone an die vom Händler bei SEPAone hinterlegte Email-Adresse sendet. Sofern der Händler den Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang widerspricht, finden diese auf den Händler keine Anwendung.

Wenn SEPAone lediglich eine neue Funktionalität wie z.B. Inkassoübergabe einführt oder Änderungen vornimmt, die die Rechte oder Pflichten des Händlers nicht beeinträchtigen, kann SEPAone das mit einer Frist von nur vier Wochen ankündigen.

2.2 Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB). Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

§ 3 Leistungsbeschreibung

3.1 SEPAone bietet dem Händler folgende Dienste zur Auswahl an:

- **Mandatsmanagement** (Das Lastschriftmandat wird generiert, seine Gültigkeit berechnet, plausibilisiert und dokumentiert. Jedes Mandat erfordert eine eindeutige Referenz. Diese Referenz kann optional vom Händler gesetzt oder durch SEPAone erzeugt werden.)
- **Eingabehilfe Kontodetails** (Um den Endkunden bei der Eingabe von IBAN und BIC zu unterstützen erhält der Händler von SEPAone ein Java Script Snippet, welches er auf seiner Webseite integrieren kann. Das Snippet validiert die IBAN und zeigt den Banknamen an.)
- **SEPA-Umrechnung** (Endkunden, die ihren IBAN und BIC nicht zur Hand haben können alternativ althergebrachte Bankdaten eingeben. SEPAone errechnet IBAN und BIC für 21 Länder.)
- SEPAone unterstützt einmalige und **wiederkehrende Lastschriften**.
- **Transaktionsverwaltung** (Nach Plausibilitätsprüfung werden die Transaktionsdaten unverzüglich an die Hausbank des Händlers zur Ausführung überstellt.)
- **Rücklastschriftenverarbeitung** (Sollte eine sog. R-Transaktion vorliegen, so ordnet SEPAone diese der zugehörigen Transaktion zu. Art, ggf. Grund und Rücklastschriftengebühren werden auch erhoben und zugeordnet.)
- **SEPA-Vorabinformation** (SEPAone gibt dem Händler über die Schnittstelle die Fälligkeit der Lastschrift zurück, damit der Händler dem Endkunden die Vorabinformation mitteilen kann.)
- **Erstattungen** (Sollte der Händler einem Endkunden den zuvor erfolgreich eingezogenen Betrag erstatten wollen, so kann er über SEPAone eine Überweisung über den gleichen oder geringeren Betrag mit Verwendungszweck seiner Hausbank übermitteln.) Diese Leistung ist im Tarif „Plus“ und „Pro“ enthalten, nicht aber im Tarif „Basic“.

Unter folgender URL ist eine Beschreibung zu finden, wie die Dienste über eine Schnittstelle anzusteuern sind: <http://docs.sepaone.apiary.io>.

- 3.2** Die Einzelheiten des Leistungsumfangs ergeben sich aus der jeweiligen Nutzung der Schnittstelle sowie aus den Einstellungen die der Händler im Panel vornimmt.
- 3.3** Das Leistungsangebot von SEPAone beschränkt sich gegenüber dem Händler ausschließlich auf die SEPAone-Dienste.
- 3.4** SEPAone erbringt keine erlaubnispflichtigen Dienste und insbesondere keine Zahlungsdienste, sondern wickelt für den Händler die SEPA-Lastschriften lediglich in technischer und organisatorischer Hinsicht ab. Falls die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Bundesbank oder eine andere Aufsichtsbehörde die Erbringung der SEPAone-Dienste für erlaubnispflichtig erachtet, können beide Parteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist nach § 4 Ziff. 3 dieser Vereinbarungen kündigen.
- 3.5.** SEPAone kann keine Erstattung oder R-Transaktion veranlassen. Eine Stornierung vor Fälligkeit kann der Händler u.U. direkt bei seiner Hausbank veranlassen. Sollte der Händler den eingezogenen Betrag erstatten, kann er diesen Auftrag über den entsprechenden SEPAone-Dienst (Refund) an seine Hausbank geben.
- 3.6** SEPAone übernimmt nicht die Rechnungsstellung für die vom Händler erbrachten Leistungen, die den jeweiligen Lastschriftenzahlungen zugrunde liegen.
- 3.7** SEPAone wickelt die SEPA-Basislastschrift (Typ B2C) in EURO ab. Die SEPAone-Dienste umfassen keine Fremdwährungslastschriften oder SEPA-Firmenlastschriften (SDD B2B).

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 4.1** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Der Vertrag kommt mit Abschluss der Registrierung bzw. ggf. mit Freischaltung des Händlers zustande. Durch seine Registrierung bestätigt der Händler, dass er bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, dass die SEPAone übermittelten Registrierungsdaten richtig sind. Der Händler hat SEPAone ohne

Aufforderung unverzüglich anzuzeigen, wenn er keine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit mehr ausübt. Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag endet dann automatisch.

- 4.2** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der SEPAone zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Händler die SEPAone-Dienste für missbräuchliche Zwecke oder für sitten- bzw. rechtswidrige Handlungen, Inhalte, deren Abrechnung oder vertragswidrig in Anspruch nimmt.
- 4.3** Alle Kündigungen nach dem geschlossenen Vertrag haben in Textform (§ 126 b BGB) zu erfolgen.
- 4.4** Nach Beendigung dieses Vertrages kann der Händler die SEPAone-Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen.
- 4.5** Der Händler ist verpflichtet sicherzustellen, dass die im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten stets aktuell und zutreffend sind. SEPAone übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die aus einer Verletzung dieser Pflicht durch den Händler entstehen. SEPAone kann von dem Händler jederzeit eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Angaben sowie zusätzliche Informationen, Dokumente oder andere Nachweise, insbesondere im Rahmen der Registrierung, verlangen, die er SEPAone unverzüglich zukommen lassen muss.
- 4.6** SEPAone übernimmt keine Haftung für Zahlungsausfälle.
- 4.7** SEPAone überprüft nicht die vom Händler angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit und übernimmt somit keine Haftung für Nachteile und Kosten, die dadurch entstehen dass die durch Endkunden angegebenen Daten nicht zutreffend sind.

§ 5 Verpflichtungen und Obliegenheiten des Händlers

Der Händler wird die ihn zur Leistungserbringung und -abwicklung des Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er hat insbesondere:

- 5.1 sich nach der von SEPAone an den Händler übermittelten Registrierungs-Einladung per E-Mail auf der Website sepaone.com i.S.v. § 4 Ziffer 1 dieser Vereinbarungen zu registrieren;
- 5.2 eine für den SEPA-Lastschriftinzug vergebende Gläubiger-Identifikationsnummer (sog. Gläubiger-ID) im Panel einzutragen. SEPAone wird ihre Dienste erst dann erbringen, wenn der Händler SEPAone eine gültige Gläubiger-ID mitgeteilt hat.
- 5.3 ein Bankkonto im SEPA Raum vorzuweisen, welches für den Einzug von Zahlungen mittels SEPA-Lastschriften freigeschaltet ist. Hierbei sind auch etwaige von den Banken des Händlers gesetzte Höchstbeträge zu beachten.
- 5.4 einen EBICS Zugang bei seiner Hausbank vorzuweisen, der für die zu nutzenden Dienste freizuschalten und an SEPAone sicher zu übergeben ist;
- 5.5 falls der EBICS Zugang der Hausbank des Händlers noch nicht bei SEPAone bekannt ist, so muss dieser durch SEPAone getestet werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Händler gesondert in Rechnung gestellt;
- 5.6 mit dem Endkunden eine verkürzte Vorabinformation (sog. „Pre-Notification“) von einem Tag zu vereinbaren;
- 5.7 die vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen;
- 5.8 durch seine Registrierung bestätigt der Händler, dass die SEPAone übermittelten Zahlungsdaten des Endkunden richtig sind und der Endkunde auch Kontoinhaber ist. SEPAone behält sich das Recht vor, jederzeit entsprechende Nachweise zu verlangen.

§ 6. Datenschutz und Datensicherheit

- 6.1 Beide Vertragsparteien werden im Rahmen der Abwicklung der Verträge die jeweils anwendbaren, insbesondere die im jeweiligen Land gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und des Telemediengesetzes beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Ohne Einwilligung des

Händlers wird SEPAone Bestands- und Nutzungsdaten des Händlers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

- 6.2** Der Händler verpflichtet sich, bei Vertragsschluss eine wirksame Auftragsdatenvereinbarung mit SEPAone abzuschließen, die als „Anlage“ zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Händler bei Vertragsschluss überreicht wird.
- 6.3** Ohne die Einwilligung des Händlers wird SEPAone Daten des Händlers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
- 6.4** Der Händler hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Settings“ in seinem Profil abzurufen und dieses durch SEPAone ändern oder zu löschen zu lassen. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Händlers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung verwiesen, die von den Parteien bei Vertragsschluss geschlossen wird.
- 6.5** Der Händler steht dafür ein, dass er zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogene Daten selbst oder durch SEPAone, nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes SEPAone von Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Geheimhaltung

- 7.1** Beide Vertragsparteien behandeln alle Informationen und Unterlagen, die ihnen von dem oder über den Parteien zugehen oder bekanntwerden, strikt vertraulich, zumindest mit derselben Sorgfalt wie eigene Informationen gleicher Art. Die Pflichten gelten insbesondere für Software und Daten. Sie bleiben auch nach Vertragsbeendigung auf Dauer in Kraft.
- 7.2** Informationen und Unterlagen dürfen nur für Zwecke der Durchführung des Vertrages eingesetzt werden. Sie dürfen nur an solche Mitarbeiter, Subunternehmen und Sonderfachleute weitergegeben werden, die sie zur Durchführung des Vertrages kennen

müssen. Mitarbeiter, Subunternehmen und Sonderfachleute sind auf Antrag der Parteien schriftlich unmittelbar zugunsten der Parteien zur Geheimhaltung nach diesen Regeln zu verpflichten. Die jeweilige Partei kann eine Kopie der Verpflichtungserklärung verlangen.

- 7.3** Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die offenkundig sind oder werden, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß der Parteien beruht, oder die die empfangende Partei von Dritten erhalten hat, die befugt sind, sie der Allgemeinheit zu offenbaren. Wer sich auf diese Ausnahmen beruft, trägt die Beweislast.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- 8.1** Der Händler vergütet die SEPAone-Dienste entsprechend der vereinbarten Konditionen. Die Preise (nachfolgend „Gebühr“ genannt) gelten für die vertraglich festgelegten SEPAone-Dienste und verstehen sich in EURO. Mehr- oder Sonderleistungen werden von SEPAone gesondert berechnet und sind nach deren Erbringung zu vergüten. SEPAone ist berechtigt, bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Preise entsprechend zu ändern. SEPAone wird den Händler über die Änderungen spätestens mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende im Voraus per Email unterrichten, die SEPAone an seine primäre, bei der Registrierung hinterlegte Email-Adresse sendet.

- 8.2** Die Gebühr wird für den jeweiligen Monat bis zum 3. Werktag des Folgemonats abgerechnet. Sofern kein Lastschriftinzugsverfahren vereinbart ist, müssen Zahlungen binnen zehn Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

§ 9 Verzug

- 9.1** Kommt der Händler mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug, ist SEPAone berechtigt, den Vertrag fristlos i.S.v. § 4 Ziff. 3 zu kündigen.

9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt SEPAone vorbehalten.

§ 10 Kommunikation

10.1 Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass SEPAone ihm gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen und Benachrichtigungen sowie sonstige Informationen über die SEPAone-Dienste und Informationen im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen auf elektronischem Wege – durch Einstellung auf der Webseite sepaone.com, im Merchant Panel oder durch Übersendung einer Email an die vom Händler angegebene E-Mail-Adresse – mitteilen kann. Der Händler erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass elektronische Veröffentlichungen und Benachrichtigungen die gleiche Bedeutung und Wirkung haben wie auf Papier gedruckte Kopien. Solche Veröffentlichungen und Benachrichtigungen gelten 24 Stunden nach Übersendung der E-Mail als zugegangen, es sei denn SEPAone erhält Nachricht darüber, dass die E-Mail nicht zugegangen ist.

10.2 Aus diesem Grund ist der Händler verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jederzeit zumindest eine gültige E-Mail-Adresse und erreichbare Telefonnummer bei SEPAone hinterlegt ist. SEPAone übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die einzige von dem Händler angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer ungültig ist oder er die E-Mail-Adresse und Telefonnummer geändert hat, ohne SEPAone hierüber zu informieren.

§ 11 Haftung

11.1 SEPAone führt alle Dienste nach bestem Wissen und Gewissen durch und ist nicht für die Folgen irgendeiner Entscheidung haftbar, die aufgrund vom Händler übermittelter Informationen getroffen wird. Die Haftung von SEPAone - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist beschränkt auf Schäden, die SEPAone, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig oder bei der Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten (sog.

Kardinalspflichten) leicht fahrlässig herbeigeführt haben.

- 11.2 SEPAone haftet auch dann, wenn sie, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft das Leben, den Körper oder die Gesundheit des Händlers oder einer Person verursacht haben, die in den Schutzbereich des Vertrages miteinbezogen ist.
- 11.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) haftet SEPAone nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden; die Haftung ist in diesem Fall begrenzt auf 5.000,00 EUR je Schadensfall.
- 11.4 Eine weitere Haftung von SEPAone ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

§ 12 Höhere Gewalt

- 12.1 SEPAone ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 12.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von SEPAone nicht zu vertretende Umstände. Insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.
- 12.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 SEPAone ist berechtigt, alle ihre Rechte und Pflichten nach diesen Bedingungen an Dritte zu übertragen. Der Händler erklärt sich bereits jetzt mit der Abtretung

einverstanden. Seine Rechte oder Pflichten nach diesem Vertrag darf der Händler nur nach vorherigen schriftlicher Zustimmung von SEPAone an Dritte abtreten.

13.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

13.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers finden keine Anwendung.

13.4 Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Falle bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

Stand 25.09.2018

Anlage 1 – Konditionen

SEPAone bietet dem Händler drei verschiedene Preismodelle an (Basic, Plus, Pro), die sich im Leistungsumfang und im Preis unterscheiden. Der Wechsel zwischen den Preismodellen steht dem Händler frei.

§ 1 Basic Tarif

1.1 Der Einstiegstarif Basic bietet die in § 3.1 der SEPAone Bedingungen genannten Leistungen:

- Mandatsmanagement
- Eingabehilfe Kontodetails
- SEPA-Umrechnung
- Wiederkehrende Lastschriften.
- Transaktionsverwaltung
- Rücklastschriftenverarbeitung
- SEPA-Vorabinformation

1.2 Im Basic Tarif ist ein Email Support enthalten. Emails werden werktags von 9.00 bis 18:00 nach Dringlichkeit beantwortet. Fragen der Plus und Pro Händler werden grundsätzlich mit höherer Priorität bearbeitet.

1.3 Im Basic Tarif gibt es keine monatliche Grundgebühr und jede Transaktion wird gesondert mit 0,18 € abgerechnet.

§ 2 Plus Tarif

2.1 Im Plus Tarif sind alle Leistungen des Basic Tarifs enthalten, zusätzlich gibt es die Möglichkeit Erstattungen (Refunds) durchzuführen.

2.2 Im Plus Tarif wird eine monatliche Vergütung von 999,00 € berechnet und jede Transaktion gesondert mit 0,15 € berechnet.

§ 3 Pro Tarif

3.1 Im Pro Tarif sind alle Leistungen des Plus Tarifs enthalten, zusätzlich inkludiert ist eine 24/7 Support Hotline (kein Endkundensupport).

3.2 Im Plus Tarif beträgt die monatliche Vergütung 3.999,00 € und jede Transaktion wird gesondert mit 0,10 € berechnet.

§ 4 Bemessungsgrundlage

4.1 Transaktionen im Sinne der §§ 1 bis 3 dieser Anlage Konditionen sind die folgenden Ereignisse:

- Lastschriftauftrag des Händlers, der an eine Bank weitergeleitet wird
- R-Transaktion
- Erstattungsauftrag (Refund)

§ 5 Zusatzleistungen

5.1 SEAPAone bietet zusätzlich zu seinen drei Tarifen optionale Zusatzleistungen an, welche separat abgerechnet werden:

- Consulting 800,00 € pro Tag
- Development 1000,00 € pro Tag
- Endkundensupport auf Anfrage

5.2 Alle Preise werden zzgl. etwaiger Umsatzsteuer abgerechnet.